

20. November 2013

Postulat

von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
und Martin Bürlimann (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den auf unsicheren Annahmen beruhenden Betrag «Ertrag aus Ordnungsbussen» (Konto 4370 0101) aus dem Budget entfernen und die tatsächlich anfallenden Ordnungsbussen erst dann in der Rechnung verbuchen kann, wenn diese Beträge realisiert wurden.

Begründung:

Die Prinzipien der Bilanzwahrheit und -klarheit können beim Konto «Ertrag aus Ordnungsbussen» nicht umgesetzt werden: Zum einen sind diese Erträge spekulativ, weil sie zu vielen Unwägbarkeiten unterliegen. Zum andern sind es Erträge, die gar nicht anfallen dürften, da vom Bild der korrekt fahrenden Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden muss. Wenn in der Realität aufgrund eines ausserordentlichen Fehlverhaltens dennoch Ordnungsbussen anfallen, so sind das ausserordentliche Erträge.

Würden diese ausserordentlichen Erträge fälschlicherweise als ordentliche Erträge im Budget eingestellt, so würden damit über das Budget solche Aufwendungen finanziert, denen eine substantielle Ertragsbasis fehlt. Das würde dazu verleiten, die budgetierten Erträge aus Ordnungsbussen fälschlicherweise als Ziel zu sehen, das erreicht werden muss.

Gemeinsame Behandlung mit Budget 2014 Konto 2520 (Stadtpolizei) 4370 0101

B. im Oberdorf

M. Bürlimann